

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT. DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TUR 309 b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Postleitzahl 1082

Samstag, 2. April 1966

Blatt 826

## Die Radiorede des Bürgermeisters

=====

2. April (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien spricht morgen Sonntag, den 3. April, um 19.45 Uhr im Ersten Programm Bürgermeister Bruno Marek mit dem Leiter des Rundfunkressorts "Politik und Wirtschaft", Dr. Wolfgang Gerle, über die Wiener städtischen Krankenanstalten und ihre Personalprobleme.

- - -

Gesperrt bis Sonntag, 3. April, 20 Uhr!

Bürgermeister Bruno Marek:

## Die Wiener Spitäler und ihre Personalprobleme

=====

2. April (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien sprach am Sonntag, dem 3. April, Bürgermeister Bruno Marek mit dem Leiter des Rundfunkressorts "Politik und Wirtschaft", Dr. Wolfgang Gerle, über die Wiener städtischen Krankenanstalten und ihre Personalprobleme.

Dr. Gerle: Guten Abend, meine Damen und Herren! - Immer wieder schreiben Wienerinnen und Wiener an Herrn Bürgermeister Bruno Marek und teilen ihm ihre Eindrücke mit, die sie in Wiener städtischen Spitälern gewonnen haben. In der Hauptsache machen sie den Herrn Bürgermeister darauf aufmerksam, daß es manchmal relativ schwer ist, für einen Kranken ein Bett zu bekommen und ebenso fällt den Briefschreibern auf, daß in den Spitälern ein Mangel an Pflegepersonal herrscht.

./.

Verehrter Herr Bürgermeister, wie viele Spitäler werden von der Stadt Wien verwaltet und wie viele Menschen sind dort beschäftigt?

Bgm. Marek: Wien besitzt neun allgemeine Krankenanstalten, fünf Kinderspitäler, zwei Frauenkliniken, eine Sonderheilanstalt für Lungenkrankheiten, zwei Sonderheilanstalten für Nervenkrankheiten, ein Psychiatrisches Krankenhaus und eine Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke. In diesen 21 Anstalten sind 11.345 Personen beschäftigt.

Dr. Gerle: Und wie viele Betten stehen dort den Kranken zur Verfügung?

Bgm. Marek: 15.266 Betten. Vergleicht man diese Anzahl mit den Spitalsbetten in Städten, die annähernd so groß wie Wien sind, kann man feststellen, daß Wien verhältnismäßig gut ausgestattet ist. Aber leider genügen Betten allein nicht, fast wichtiger als ein Spitalsbett ist die Pflege und Betreuung, die dem Kranken zuteil wird. Theoretisch sind wir in der Lage, die Anzahl unserer Spitalsbetten bedeutend zu vermehren, aber das würde den Kranken nichts nützen. Selbst die uns jetzt zur Verfügung stehenden 15.266 Betten können nur in Ausnahmefällen zur Gänze belegt werden. Im Jahresdurchschnitt müssen - wie die Fachleute sagen - 20 Prozent der Betten gesperrt werden.

Dr. Gerle: Aus welchen Gründen ist das notwendig, Herr Bürgermeister?

Bgm. Marek: Aus ganz natürlichen Gründen. Es ist von Zeit zu Zeit notwendig, die Krankenzimmer instandzusetzen, sie zu modernisieren. Wenn solche Arbeiten im großen durchgeführt werden, so ist es erforderlich, ganze Stationen vorübergehend stillzulegen. Wir machen das selbstverständlich immer nur dann, wenn erfahrungsgemäß der Bedarf an Krankenbetten geringer ist, als vornehmlich im Sommer, während der Urlaubsmonate. Aber noch etwas führt dazu, daß wir nicht in der Lage sind, während des ganzen Jahres alle 15.266 Betten zu belegen. Ich habe das vorhin schon angedeutet.

Dr. Gerle: Sie meinen den Personalmangel.

Bgm. Marek: Ja, uns stehen leider viel zu wenig Krankenschwestern zur Verfügung. Dazu kommt noch, daß durch Krankheiten, Karenzurlaube und Gebührenurlaube ein zusätzlicher Personalmangel beim Pflegepersonal entsteht. Abgesehen davon zählen von den ../.

11.345 Beschäftigten in den 21 Krankenanstalten der Gemeinde Wien keineswegs alle zum Pflegepersonal. Rund ein Drittel der Bediensteten ist in der Verwaltung sowie im technischen Dienst tätig; darunter verstehe ich zum Beispiel die Beschäftigten in den Apotheken, in der Küche, in den Wäschereien, in den Werkstätten, aber auch das Haus- und Reinigungspersonal.

Dr. Gerle: Herr Bürgermeister, neben diesem Personalmangel, der durch Krankheiten, Karenzurlaube und Gebührenurlaube entsteht, und der sich zu gewissen Zeiten in jedem Betrieb bemerkbar macht, gibt es doch bei den Krankenschwestern einen echten Personalmangel. Es gibt also in Spitälern Dienstposten, die deshalb nicht besetzt werden, weil sich niemand um sie bewirbt?

Bgm. Marek: Sie dringen mit dieser Frage zum Kern unseres Problems vor. Ende März gab es in den Krankenanstalten der Stadt Wien 548 offene Posten für Pflegepersonal, die wir trotz aller Anstrengungen nicht besetzen konnten. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß sich die Situation in wenigen Monaten noch verschlechtern wird, wenn ein Teil der jetzt noch für uns tätigen geistlichen Schwestern uns verläßt. Die Schwestern werden nämlich in Ordensspitälern dringend benötigt. Sie entnehmen daraus, daß also nicht nur bei der Gemeinde Wien Mangel an Pflegepersonal herrscht, sondern in fast allen Krankenhäusern unseres Landes.

Dr. Gerle: Herr Bürgermeister, kann man nicht sogar noch ein bißchen weitergehen und sagen, daß das ein internationales Problem ist?

Bgm. Marek: Richtig! Auch in anderen europäischen Ländern herrscht ein großer Mangel an Pflegepersonal und selbst in den Vereinigten Staaten, wo den meisten Spitälern unvergleichlich höhere Mittel zur Verfügung stehen wie unseren Krankenanstalten, entschließen sich von Jahr zu Jahr immer weniger Frauen und Männer, den Beruf einer Krankenschwester oder eines Krankenpflegers zu ergreifen. Wenn Sie also sagten, es sei dies ein internationales Problem, so haben Sie zweifellos recht.

Dr. Gerle: Ja, aber worauf ist das zurückzuführen, daß überall solch ein Mangel herrscht?

Bgm. Marek: Das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß wir es hier mit einem sogenannten Spätberuf zu tun haben. Der Gesetzgeber hat zum Beispiel hier bei uns in Österreich festgelegt, daß die Ausbildung zur diplomierten Krankenschwester beziehungsweise zum diplomierten Krankenpfleger erst nach Vollendung des 17. Lebensjahres beginnen darf. Wenn man nun bedenkt, daß die Berufsausbildung drei Jahre dauert, und daher die Berufsausübung bei voller Bezahlung frühestens mit dem 20. Lebensjahr beginnt, so erkennt man unschwer, aus welchen Gründen sich leider nicht genügend junge Menschen für diesen Beruf entscheiden.

Dr. Gerle: Was machen jene jungen Leute, die doch den Pflegeberuf wählen in der Zeit von der Schulentlassung bis zum Eintritt in die Krankenpflegeschule?

Bgm. Marek: Bis vor einigen Jahren überbrückten sie diese Zeit, indem sie sich in verwandten Berufen betätigten. Das führte natürlich dazu, daß so manches Mädchen, das ursprünglich großes Interesse am Schwesternberuf hatte, dann mit 17 Jahren, weil es dann meist schon vor dem Abschluß der Lehre stand, an einen Berufswechsel und einer neuerlichen dreijährigen Ausbildungszeit nicht mehr interessiert war. Diesem Umstand haben wir nun Rechnung getragen, indem wir allen jenen jungen Menschen, die den so wichtigen und auch angesehenen Pflegeberuf erlernen und ausüben wollen, die Möglichkeit geben, die Jahre zwischen Schulentlassung und Beginn der eigentlichen Ausbildung sinnvoll zu überbrücken. Wir haben schon im Jahr 1962 fast überall dort, wo es Krankenpflegeschulen gibt, auch sogenannte Vorschulen ins Leben gerufen. In diesen können die Mädchen bis zum 17. Lebensjahr nicht nur vieles lernen, was sie dann in ihrem künftigen Beruf brauchen, sondern es wird ihnen auch die Möglichkeit geboten, ihr Allgemeinwissen zu bereichern.

Dr. Gerle: Herr Bürgermeister, ich möchte jetzt die finanzielle Seite berühren. Bekommen die Schwesternschülerinnen während ihrer Lehrzeit ein Entgelt?

Bgm. Marek: Sowohl in den Vorschulen als dann auch in den eigentlichen Schwesternschulen bekommen die Mädchen ein angemessenes Taschengeld, das von Jahr zu Jahr steigt. Dazu kommt noch, daß die Schülerinnen internatsmäßig untergebracht sind, also verpflegt und auch mit einer Dienstkleidung ausgestattet werden, an deren Modernisierung im übrigen derzeit gearbeitet wird. ./.

Nach Ablegung der Diplomprüfung - die Mädchen führen dann den gesetzlich geschützten Titel einer diplomierten Krankenschwester - werden sie mit einem Anfangsbezug - darunter verstehen wir Gehalt zuzüglich verschiedener Zulagen - zwischen 2.600 und 3.300 Schilling, je nach Arbeitszeit, plus Dienstkleider, verbilligte Verpflegung und allfällige Dienstwohnung und andere Mittel in den Dienst der Stadt Wien übernommen. Für diplomierte Krankenschwestern gibt es vielfache Aufstiegsmöglichkeiten, sie können Stationschwester werden, Oberschwester, ja sogar Oberin. Sie können sich selbstverständlich auch weiterbilden und medizinisch-technische Assistentinnen werden. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, daß die Schulzeiten natürlich in die Dienstzeit eingerechnet werden.

Dr. Gerle: Herr Bürgermeister, ist die Ausübung des Pflegedienstes in den Spitälern der Stadt Wien unbedingt an den Besuch einer derartigen Krankenpflegeschule gebunden?

Bgm. Marek: Nein, es werden auch Stationsgehilfinnen zur Mitarbeit benötigt, die innerhalb der ersten zwei Dienstjahre einen Kurs besuchen und nach dessen Absolvierung eine Prüfung ablegen. Der Anfangsbezug einer Stationsgehilfin beträgt einschließlich Zulagen 2.300 bis 3.000 Schilling. Schließlich gibt es noch die Ausbildungsmöglichkeit in den Psychiatrischen Krankenanstalten als sogenannte Lernpfleger beziehungsweise Lernpflegerinnen. In diesem besonderen Falle läuft das Dienstverhältnis parallel mit der Ausbildung. Der Anfangsbezug beträgt inklusive Zulagen 2.500 bis 3.300 Schilling.

Dr. Gerle: Herr Bürgermeister, Sie betonten immer ausdrücklich Gehalt inklusive Zulagen. Soweit ich informiert bin, wird bei Gemeindebediensteten die Pension nur vom Grundgehalt berechnet. Bedeutet dies nicht für manche Bedienstete eine große finanzielle Einbuße, wenn sie in Pension gehen?

Bgm. Marek: Ich glaube, dieses Problem kann man nicht nur mit wenigen Sätzen streifen, sondern muß es ausführlich behandeln. Der volle Ruhegenuß eines in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Wiener Gemeindebediensteten beträgt 80 Prozent

des zuletzt bezogenen Monatsgehaltes. In vielen Berufssparten werden für Mehrdienstleistungen, besondere Erschwernisse, höhere Leistungen und Gefährdungen der Gesundheit Zulagen bezahlt. Viele Wiener Gemeindebedienstete müssen wegen des Personal-mangels ständig Überstunden leisten. Soweit sie Vertragsbedienstete sind, werden ihnen diese Nebengebühren, da sie bei der Sozialversicherung ein versicherungspflichtiges Entgelt darstellen, in die Bemessung ihrer Pension eingerechnet.

Dr. Gerle: Und wie ist das bei den pragmatisierten Gemeindebediensteten?

Bgm. Marek: Bei diesen fallen die Nebengebühren im Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand weg und der Ruhegenuß kann nur aus dem zuletzt bezogenen Schemabezug errechnet werden.

Dr. Gerle: Das ist ja für den pragmatisierten Bediensteten eine schwere Benachteiligung.

Bgm. Marek: Sehr richtig! Der Abfall vom Aktivbezug zum Ruhegenuß ist oftmals größer als 20 Prozent. Er beträgt bei manchen Berufssparten im Gemeindedienst sogar 30 bis 45 Prozent.

Dr. Gerle: Hat nicht in jüngster Zeit die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die Forderung gestellt, Mittel und Wege zu suchen, damit diese Härte im Pensionsrecht der Wiener Gemeindebediensteten beseitigt wird?

Bgm. Marek: Ja. Die Gemeinde Wien konnte sich den Argumenten der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten nicht verschließen und hat daher nach Beratungen im Österreichischen Städtebund den Beschluß erwirkt, daß ein Verhandlungsausschuß des Städtebundes die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zu zielführenden Verhandlungen einladet. Denn die Einrechnung der Zulagen in die Pension soll für die pragmatisierten Bediensteten der Städte nach möglichst einheitlichen Grundsätzen erfolgen.

Dr. Gerle: Ich nehme an, daß dabei die Grundsätze der Pensionsautomatik gewahrt bleiben.

Bgm. Marek: Natürlich. Die Pensionsautomatik ist der Begriff des öffentlichen Pensionsrechts, der vorsieht, daß alle bezugsrechtlichen Maßnahmen für aktive Bedienstete im entsprechenden Ausmaß auch für die Bediensteten des Ruhestandes und für die Empfänger von Versorgungsgenüssen wirksam werden.

Dr. Gerle: Ich kann mir vorstellen, daß die Einrechnung von Nebengebühren dazu beitragen würde, den Gemeindedienst attraktiver zu gestalten.

Bgm. Marek: Zweifellos würde auf diese Weise der Gemeindedienst sowohl ideell als auch materiell aufgewertet werden. Die Gemeinde Wien wird die Forderung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten voll und ganz unterstützen.

Dr. Gerle: Es wäre zu wünschen, daß diesen Forderungen bald entsprochen werden kann, damit sich die Personalsituation der Gemeinde Wien vielleicht schon in absehbarer Zeit bessert.

Bgm. Marek: Das hoffen wir sehr. Denn alle unsere Bemühungen, zum Beispiel auf dem Gebiet der Modernisierung oder Neuerrichtung von Krankenanstalten werden dadurch sehr erschwert, weil für den Dienst am Krankenbett das notwendige Personal fehlt. Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Der Betrieb in den Krankenanstalten kann im bisherigen Umfang nur dann aufrecht erhalten werden, wenn es rasch gelingt, genügend Pflegepersonal für den Dienst in den Krankenanstalten zu bekommen.

Der Dienst in den Krankenhäusern der Stadt Wien ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Dienst am Nächsten, ein Dienst an der Allgemeinheit. Bedenken Sie bitte: Jeder kann in die Lage kommen, für sich oder für seine nächsten Angehörigen ein Spitalsbett oder die Pfleg in einem städtischen Altersheim in Anspruch nehmen zu müssen. Der Bestand und der Betrieb dieser Einrichtungen ist aber davon abhängig, ob die vorhandenen Anstalten das für den Betrieb notwendige Personal finden. -

In wenigen Wochen werden viele junge Mädchen einen Beruf wählen. Ich bitte die Eltern, ihre Töchter auf den Beruf der Krankenschwester aufmerksam zu machen. -

- - -

## Kampf dem Kartoffelkäfer!

=====

2. April (RK) Die starke Verbreitung des Kartoffelkäfers im Bereich der Stadt Wien macht es notwendig, besonders wirksame Maßnahmen zu seiner Bekämpfung zu treffen, um die Landwirte und die mit Gemüsebau befaßten Gärtner vor einer Katastrophe und einem Totalverlust der Ernte zu bewahren.

Der Wiener Magistrat hat daher mit Kundmachung vom 30. März angeordnet, daß im gesamten Gebiet von Wien die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken, die mit Kartoffeln bestellt sind, verpflichtet sind, diese Grundstücke in der Zeit vom 16. Mai bis 30. Juni beziehungsweise ein zweites Mal bei Wiederauftreten des Kartoffelkäfers in der Zeit vom 1. Juli bis 15. September auf ihre Kosten mit einem von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz zur Kartoffelkäferbekämpfung anerkannten Bekämpfungsmittel zu bespritzen.

Diese Kundmachung ist auf den Amtstafeln der Magistratischen Bezirksämter angeschlagen und wird überdies im offiziellen Organ der Bundeshauptstadt "Stadt Wien" verlautbart.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird vom Magistrat der Stadt Wien als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 1.000 Schilling geahndet.

Allfällige fachliche Auskünfte werden von der Magistratsabteilung 42 - Stadtgartenamt, amtlicher Pflanzenschutzdienst, 3, Am Heumarkt 2 b, Telefon: 72 21 71, erteilt.

- - -